

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

**Regionaler Planungsverband Oberfranken Ost;
Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“ im Regionalplan Oberfranken-Ost;
Vorschläge der Stadt Hof für Vorranggebiete für Windenergie**
Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
13.12.2022	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
15.12.2022	Stadttrat	öffentlich

Vortrag:

Mit Beschluss vom 20. Juli 2022 hat der Bundestag das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land („Wind-an-Land-Gesetz“) entschieden. Am 01. Februar 2023 treten Änderungen der Privilegierung und räumlichen Steuerung bei der Errichtung von Windenergieanlagen in Kraft. Für die Bundesländer sind verbindliche Flächenvorgaben festgelegt.

In Bayern sollen bis Ende 2027 1,1 % und bis Ende 2032 1,8 % der Landesfläche für Windenergie zur Verfügung stehen.

Es sollen in regionsweiten Konzepten im Regionalplan Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt werden. Im Regionalplan Oberfranken Ost sind seit 2014 insgesamt 2.530 ha und demnach rund 0,7 % der Fläche mit derzeit 224 Windenergieanlagen ausgestattet. Für die Zielerreichung bis 2027 werden noch weitere 1.400 ha benötigt.

Der Stadt Hof wird nun vom regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost die Möglichkeit eingeräumt, Vorschläge für geeignete Vorranggebiete einzubringen. Derzeit sind in der Stadt Hof keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete im Regionalplan ausgewiesen. Auf Grund der begrenzten Stadtfläche sind die Möglichkeiten als solches auch gering. Allein durch die Höhenbegrenzungen der Bundeswehr und des Verkehrsflughafens sind die Flächenmöglichkeiten beschränkt. Hinzu kommen Bereiche, welche sich die Stadt für etwaige Gewerbeansiedlungen freihalten möchte, z.B. südlich der B 15 in Wölbattendorf. Zwar können entsprechend neuer Gesetzgebungen (Vierte Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, § 26 Abs. 3) auch Landschaftsschutzgebiete mit in die Betrachtung einbezogen werden, jedoch sollte eine Ausweisung in Bayern bevorzugt außerhalb von Landschaftsschutzgebieten stattfinden. Auf Grund der Erholungsfunktion, welche von Landschaftsschutzgebieten ausgehen, ist aus Sicht der Verwaltung von der Bebauung dieser Flächen abzusehen.

Das *Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Hof 2020 (IKSK)* zeigt allerdings Möglichkeiten für den Ausbau von großen Windkraftanlagen auf. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass aus rein anlagentechnischer und wirtschaftlicher Sicht in der Stadt Hof geeignete Standorte für große Windkraftanlagen über 5,0 m/s mittlere Windgeschwindigkeit in 130 m Höhe vorhanden sind.

Die „Gebietskulisse Windkraft“ (Anlage 1: Abbildung 65 IKSK) des bayerischen Landesamtes für Umwelt stellt in diesem Zusammenhang unter Berücksichtigung des bayerischen „Windenergieerlasses“ eine erste unverbindliche Untersuchung für mögliche Standorte für Windräder dar. Zwei Potentialflächen (Anlage 1: Abbildung 66 IKSK) ergeben sich unter Berücksichtigung des Bauschutzbereiches des Verkehrslandeplatzes. Potentialfläche 1 befindet sich nördlich von Epplas und Potentialfläche 2 nördlich des Studentenberges. Die militärischen Belange konnten auf dieser Ebene noch nicht mit einbezogen werden. Sollten diese nicht beeinflusst werden, böte sich aus regionalplanerischer Sicht bei der Epplaser Fläche ein kleiner Windpark in Verbindung mit dem Köditzer Gemeindegebiet an.

Demgemäß könnten zwei Windräder im Hofer Stadtgebiet entstehen. Bei einer angenommenen Leistung von 3.000 kW_{el}, würden diese konservativ betrachtet, bei den vorhandenen Windgeschwindigkeiten 16.000.000 kWh_{el}/a erzeugen können. Dies wäre ausreichend Strom für 4.500 Drei-Personen-Haushalte und eine Einsparung von 8.000 Tonnen Treibhausgas pro Jahr.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

dem regionalen Planungsverband Oberfranken Ost die beiden Potentialflächen für Windkraft aus dem integrierten Klimaschutzkonzept Hof von 2020 als geeignete Vorranggebiete zur Prüfung vorzuschlagen

zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Anlage 1 zu SV Vorranggebiete Windkraft

In die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.12.2022
zur Vorberatung

In die Vollsitzung des Stadtrates am 15.12.2022
zur Beschlussfassung

Zurück an FB 61

Hof, 06.12.2022

UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

2022-11-30_Anlage 1 zu SV Potentialflächen Wind